

rationsnetze aufgezeigt wird. Dies geschieht in Anlehnung an das raumordnerische Leitbild der Städtenetze, das zuvor kurz umrissen wird. Abschließend wird der Stellenwert der interkommunalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen des gesamteuropäischen Integrationsprozesses andiskutiert.

### Die „variable Geometrie“ des Raumes

Ein großes Problem des Saar-Lor-Lux-Konzeptes, das eine stärkere Identifikation der Bevölkerung mit diesem Raumgebilde behindert, ist die bis heute unklare Abgrenzung. Trotz der über zwanzigjährigen Geschichte und der in vielen Bereichen gefestigten partnerschaftlichen Zusammenarbeit konnten sich die Akteure nicht auf eine allgemeingültige Definition einigen. Somit hängt der jeweilige Zuschnitt von Saar-Lor-Lux zwangsläufig davon ab, über welche Ebene oder Art der Kooperation man spricht. Der hieraus resultierende, medienwirksame Begriff der „variablen Geometrie“ macht auch in anderen europäischen Grenzräumen erfolgreich die Runde. Nachfolgend seien hier nur die vier gängigsten Abgrenzungen dargestellt (Abb. 1): Wörtlich genommen umfaßt Saar-Lor-Lux das *Saarland*, die französische Region Lothringen (*Lorraine*) sowie das Großherzogtum *Luxemburg* (Abb. 1a). Die seit 1971 bestehende Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der staatlichen Verwaltungen der Teilräume konstituiert, fügt diesem Entwurf den Westen von Rheinland-Pfalz hinzu, nämlich den Regierungsbezirk Trier, den Landkreis Birkenfeld sowie die Planungsregion Westpfalz (Abb. 1b). Der Interregionale Parlamentarierrat (IPR), der seit 1986 dem Austausch zwischen Abgeordneten des luxemburgischen Nationalparlaments, des wallonischen Regionalparlaments, des lothringischen Regionalrats sowie der Landtage von Rheinland-Pfalz und dem Saarland dient, liefert die großzügigste Definition (Abb. 1c), indem er die gesamte Region Wallonien und ganz Rheinland-Pfalz in die „Großregion“ integriert. Die vierte Konzeption (Abb. 1d) umfaßt die Fördergebiete der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II, von der im weiteren noch die Rede sein wird.

Der von Metzger und Saarbrücker Geographen entwickelte Vorschlag<sup>3</sup> (Abb. 2) ergänzt den Zuständigkeitsbereich der Regionalkommission um die belgische Provinz Luxemburg, die bis 1839 zum Großherzogtum Luxemburg gehörte. Vor allem der südliche Teil der Provinz ist ebenso von einer ehemals dominanten Eisen- und Stahlindustrie und den damit verbundenen Folgeproblemen geprägt wie die Nachbarräume<sup>4</sup>.

Alle diese fünf Konzeptionen haben den Nachteil, daß sie sich - aus pragmatischen Gründen - an existierenden Verwaltungsgrenzen orientieren, die nur selten den tatsächlichen strukturellen Verflechtungen des Raumes entsprechen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel des IPR-Territoriums, wo auf der Suche nach äquivalenten Partnern die gesamte Region Wallonien sowie ein Bundesland Aufnahme fanden, obwohl beispielsweise die östlichen Teile von Rheinland-Pfalz eindeutig anderen

---

<sup>3</sup> Wolfgang Brücher, Heinz Quasten und François Reitel, Saar-Lor-Lux-Atlas, Pilotstudie (Schriftenreihe der Regionalkommission Saar-Lor-Lux 8), Saarbrücken-Metz-Luxemburg-Trier 1982.

<sup>4</sup> Brücher, Saar-Lor-Lux: Grenzregion (wie Anm. 2).